Stand: 03.11.2025 21:25:55

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/18749

"Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes"

Vorgangsverlauf:

- 1. Initiativdrucksache 18/18749 vom 03.11.2021
- 2. Plenarprotokoll Nr. 96 vom 11.11.2021
- 3. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/19361 des BI vom 02.12.2021
- 4. Beschluss des Plenums 18/19494 vom 08.12.2021
- 5. Plenarprotokoll Nr. 100 vom 08.12.2021
- 6. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 30.12.2021



Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

03.11.2021

Drucksache 18/18749

Gesetzentwurf

der Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler, Prof. Dr. Winfried Bausback, Gudrun Brendel-Fischer, Norbert Dünkel, Dr. Ute Eiling-Hütig, Max Gibis, Barbara Regitz, Berthold Rüth, Dr. Ludwig Spaenle, Walter Taubeneder, Peter Tomaschko CSU.

Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Anna Schwamberger, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Gabriele Triebel und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Harald Güller, Florian Ritter, Ruth Müller, Arif Tasdelen, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann und Fraktion (SPD),

Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt, Alexander Muthmann und Fraktion (FDP)

zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes

A) Problem

Es besteht Grund zur Annahme, dass bedingt durch die Coronapandemie und damit einhergehenden Unsicherheiten Erziehungsberechtigte von Schülerinnen und Schülern der Grund- und Mittelschulen sich möglicherweise erst im Laufe des ersten Schulhalbjahres für den Besuch ihres Kindes an einer Ersatzschule entscheiden bzw. der Wechsel an eine Ersatzschule gelingt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich auch die Ersatzschulen und ihre Träger auf die neuen pandemiebedingten Anforderungen einstellen und neue Formate zum Kennenlernen der Schulen entwickeln mussten, weil z. B. Tage der offenen Tür, Schnupperbesuche und Ähnliches wegen der Verpflichtung zur Kontaktreduzierung nicht durchführbar waren. Dies konnte insbesondere bei kleineren Ersatzschulen im Grund- und Mittelschulbereich dazu führen, dass die gesetzlich geforderte Mindestschülerzahl von 14 Schülerinnen und Schülern (Art. 31 Abs. 6 Satz 4 BaySchFG, Art. 32 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG) zum Stichtag der Amtlichen Schuldaten (Art. 31 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 1 BaySchFG, Art. 32 Abs. 1 Satz 3 BaySchFG), dem 1. Oktober, vorübergehend nicht erreicht wurde bzw. erreicht werden kann und somit de lege lata im folgenden Schuljahr keine Zuschüsse zum Personal- und Schulaufwand vonseiten des Freistaates Bayern gewährt werden können. Virulent war und ist diese Problematik pandemiebedingt im Jahr 2020 und voraussichtlich auch 2021.

B) Lösung

Es wird – sofern die Mindestschülerzahl an einer Ersatzschule im Grund- und Mittelschulbereich am 1. Oktober 2020 bzw. am 1. Oktober 2021 nicht erreicht wurde – bezüglich des Erreichens der Mindestschülerzahl ausnahmsweise auf den letzten Unterrichtstag der zweiten vollen Unterrichtswoche im Februar (Ende des ersten Schulhalbjahres) der Schuljahre 2020/2021 und 2021/2022 als Stichtag abgestellt, um auch später hinzukommende Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Schulfinanzierung noch berücksichtigen zu können.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

1. Kosten für den Staat

Zum 1. Oktober 2020 hatten insgesamt zwei private Grundschulen die Mindestschülerzahl von 14 unterschritten. Für den 1. Oktober 2021 liegen entsprechende Zahlen noch nicht vor. Das Entstehen von Kosten für den Staat hängt davon ab, ob die betroffenen Schulen zu dem alternativen Stichtag (letzter Unterrichtstag der zweiten vollen Unterrichtswoche im Februar [Ende des ersten Schulhalbjahres] der Schuljahre 2020/2021 oder 2021/2022) die Mindestschülerzahl von 14 erreicht haben bzw. erreichen werden und ob das Unterschreiten der Mindestschülerzahl am 1. Oktober pandemiebedingt war bzw. ist.

Die anfallenden Ausgaben werden im Rahmen der bestehenden Haushaltsansätze geleistet.

2. Kosten für die Kommunen

Das Konnexitätsprinzip (Art. 83 Abs. 3 der Bayerischen Verfassung) ist nicht berührt.

3. Kosten für die Wirtschaft und den Bürger

Es entstehen keine Kosten.

03.11.202

Gesetzentwurf

zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes

§ 1

Das Bayerische Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBI. S. 455, 633, BayRS 2230-7-1-K), das zuletzt durch Verordnung vom 22. April 2021 (GVBI. S. 292) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Nach Art. 59 wird folgender Art. 59a eingefügt:

"Art. 59a

Übergangsregelung

¹Für Schulen, die am 1. Oktober 2020 oder 1. Oktober 2021 die nach Art. 31 Abs. 6 Satz 4 und Art. 32 Abs. 1 Satz 2 vorausgesetzte Mindestschülerzahl nicht erreichen und glaubhaft machen können, dass die Unterschreitung auf Sonderentwicklungen der Covid-19-Pandemie zurückzuführen ist, kann das Staatsministerium für die Abrechnungsschuljahre 2021/2022 und 2022/2023 abweichend von Art. 31 Abs. 3 Satz 1 und Art. 32 Abs. 1 Satz 3 auf die tatsächlichen Verhältnisse am letzten Unterrichtstag der zweiten vollen Unterrichtswoche im Februar des jeweils vorhergehenden Schuljahres abstellen. ²In diesem Fall wird der Berechnung des Zuschusses eine Schülerzahl von höchstens 14 zugrunde gelegt."

2. Art. 61 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

"2Art. 59a tritt mit Ablauf des 31. Juli 2023 außer Kraft."

§ 2

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. August 2021 in Kraft.

Begründung:

Existenzgefährdungen im Bereich der privaten Grund- und Mittelschulen durch einen Ausfall staatlicher Unterstützungsleistungen infolge pandemiebedingter Probleme bei der Gewinnung neuer Schülerinnen und Schüler und der Organisation der Einschulung bzw. eines Schulwechsels an Ersatzschulen, die in den Schuljahren 2020/2021 und 2021/2022 zu einer lediglich vorübergehenden Unterschreitung der Mindestschülerzahl führen, sind abzuwenden. Denn der Ausfall der staatlichen Zuschüsse für den Personalund Sachaufwand dieser Schulen für auch nur ein Schuljahr könnte die betroffene Ersatzschule im Einzelfall dazu zwingen, ihren Betrieb einzustellen. Insbesondere auch für die die jeweilige Ersatzschule besuchenden Schülerinnen und Schüler, die ihr gewohntes schulisches Umfeld verlassen müssten, würde dies eine unangemessene Härte darstellen, da es bei Erreichen der Mindestschülerzahl im Laufe des ersten Schulhalbjahres möglich erscheint, dass pandemiebedingte Schwierigkeiten bei der Schülergewinnung Ursache waren bzw. sind. Um - für den Fall des Unterschreitens der Mindestschülerzahl am maßgebenden Stichtag des 1. Oktober in den von der Coronapandemie betroffenen Jahren 2020 und 2021 – auch noch später hinzugekommene Schülerinnen und Schüler berücksichtigen zu können, ist es in Anbetracht der o. g. schwierigen Umstände erforderlich und angemessen, in diesen beiden Jahren ausnahmsweise auf die Schülerzahl zu einem späteren Stichtag abstellen zu können. Für die geforderte Glaubhaftmachung genügen Erklärungen des Schulträgers, die es als wahrscheinlich ansehen lassen, dass bestimmte pandemiebedingte Sondermaßnahmen (beispielsweise die Aussetzung des Präsenzunterrichts oder Kontaktbeschränkungen, die keine "Schnupperbesuche" interessierter Schüler und Eltern zuließen) zu einer vorübergehenden Unterschreitung der Mindestschülerzahl führten. In beiden Jahren wird bei privaten Grund- und Mittelschulen, die am 1. Oktober des maßgeblichen Kalenderjahres keine 14 Schülerinnen und Schüler hatten, hinsichtlich des Erreichens der Mindestschülerzahl auf die Schülerzahl am letzten Unterrichtstag der zweiten vollen Unterrichtswoche im Februar (Ende des ersten Schulhalbjahres) der Schuljahre 2020/2021 oder 2021/2022 abgestellt. Damit werden nur verspätet aufgenommene Schülerinnen und Schüler berücksichtigt, die voraussichtlich länger als die Hälfte des Schuljahres an der privaten Schule sein werden. Der Berechnung der Höhe des Zuschusses wird in diesem Fall jedoch – zur Vermeidung einer Ungleichbehandlung von Schulen, die die Mindestschülerzahl bereits zum 1. Oktober erreicht hatten, zum alternativen Stichtag möglicherweise aber auch eine höhere Schülerzahl vorweisen können – stets eine Schülerzahl von höchstens 14 zugrunde gelegt. Sonstige Voraussetzungen für die Gewährung des Personal- und Sachkostenzuschusses werden nicht geändert. Wird die Mindestschülerzahl auch am Ende des ersten Schulhalbjahres nicht erreicht, erhält die Schule keine staatlichen Zuschüsse für den Personal- und Sachaufwand.

Bei Umsetzung der Kann-Regelung wird aus Gründen der Gleichbehandlung und der Wettbewerbsneutralität des Freistaates Bayern gegenüber den Ersatzschulen insbesondere zu berücksichtigen sein, ob die Schule nach 2020 auch im Folgejahr die Mindestschülerzahl zum Stichtag der Amtlichen Schülerdaten unterschreitet und welche Ursachen sie für die geringe Schülerzahl gesetzt hat.

Für Ersatzschulen im Grund- und Mittelschulbereich, die die Mindestschülerzahl am 1. Oktober 2020 bzw. 2021 erreicht haben, wird unverändert auf die Schülerzahl am 1. Oktober 2020 bzw. 2021 abgestellt.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Abg. Barbara Regitz

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Abg. Tobias Gotthardt

Abg. Anna Schwamberger

Abg. Margit Wild

Abg. Alexander Muthmann

Abg. Christian Klingen

Abg. Manfred Eibl

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazolo

Präsidentin IIse Aigner: Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 a auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten

Prof. Dr. Gerhard Waschler, Prof. Dr. Winfried Bausback, Gudrun Brendel-Fischer u. a. (CSU),

Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Anna Schwamberger u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild u. a. und Fraktion (SPD), Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP) zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (Drs. 18/18749)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden nicht miteinander verbunden. Die Initiatoren haben sich darauf verständigt, dass der Gesetzentwurf von den beiden Regierungsfraktionen begründet wird. – Ich erteile daher zur Begründung als Erster Frau Kollegin Barbara Regitz für die CSU-Fraktion das Wort.

Barbara Regitz (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Was ist gesetzlich geregelt? – Privatschulen in der Grundschule haben am Stichtag 1. Oktober mindestens 14 Schüler anzumelden. Das ist die Voraussetzung für Zuschüsse in puncto Schulaufwand und Lehrpersonal im folgenden Schuljahr. Corona hat unser aller Leben auf den Kopf gestellt. Die Pandemie zwang die Schulen zu neuen Kennenlern-Formen, denn Schnupperbesuche, ein Tag der offenen Tür oder Ähnliches mussten ausgesetzt werden. Zum Stichtag unterschritten bayernweit zwei Grundschulen die Mindestanmeldezahl von 14 Schülern. Ohne staatliche Zuschüsse kommen sie möglicherweise an den Rand der Existenz. Schließungen wären nicht auszuschließen. Daher soll der vorliegende Gesetzentwurf eine Regelung hierfür finden. Wenn glaubhaft gemacht werden kann, dass eine Unterschreitung der Mindestzahl von 14 tat-

sächlich coronabedingt und lediglich vorübergehend erfolgt ist, können die Zahlen nun bis zum Ende des ersten Halbjahres gemeldet werden.

Warum soll diese Sonderregelung gefunden werden? – Wir wollen die Existenz der bereits bestehenden Schulen auf jeden Fall erhalten. Der Wechsel der Schule aus diesem Grund wäre eine besondere Härte für Kinder. Ausnahmen, meine Damen, meine Herren, sind immer schwierig. Es gilt aber, egal ob am 1. Oktober oder am Ende des ersten Halbjahres: Die Mindestzahl ist 14. Wenn die Mindestzahl dann nicht erreicht werden würde, dann gäbe es keinen Zuschuss für Schulaufwand und Personal.

Ich fasse zusammen: Für uns ist es wichtig festzuhalten, nicht überall, wo eine Grundschule vor Ort sein sollte, kann eine verwirklicht werden. Dort aber, wo bereits eine Grundschule existiert, soll sie möglichst erhalten bleiben. Denn der Grundsatz gilt: Kurze Beine, kurze Wege. – Damit sind die Kinder die Gewinner.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Anna Schwamberger von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. – Entschuldigung, zur Begründung spricht noch Herr Kollege Tobias Gotthardt von der Fraktion FREIE WÄHLER.

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Charme von Frau Kollegin Schwamberger kann ich nicht dienen, ich hoffe aber, Sie sind auch mit mir zufrieden.

(Heiterkeit)

Hinter diesem Tagesordnungspunkt, der eine sehr einfache Änderung des Schulfinanzierungsgesetzes bedeutet, steht eigentlich eine Geschichte, und zwar die Geschichte einer kleinen Schule in Freyung und die Geschichte einer pragmatischen, guten, fraktionsübergreifenden Zusammenarbeit hier im Haus und eines pragmatischen Ansatzes im Kultusministerium. Frau Kollegin Regitz hat es bereits sehr gut beschrieben: Wir haben damit ein Problem aus dem Weg geräumt, das in einer schwierigen Situation entstanden ist. Es handelt sich um eine Schule, die im Aufbruch war und ist, und dies in einer Situation, die von Corona geprägt war. Ich glaube, damit haben wir auch getan, was die Eltern, die Kinder und auch die Region von uns erwarten dürfen, nämlich dass man sich zusammenzusetzt und pragmatisch nach Lösungen zu sucht. In diesem Fall darf ich auch allen Kolleginnen und Kollegen danken, die sich hier aktiv eingebracht haben. Viele Stimmen kamen aus der Region. Mich hat Herr Kollege Manfred Eibl darauf hingewiesen, es waren aber auch die Kollegen Waschler, Gibis, Herr Kollege Muthmann, Herr Kollege Schuberl, Frau Kollegin Schwamberger, Frau Kollegin Wild. Sie alle haben, nachdem die Petition im Bayerischen Landtag aufgeschlagen ist, gemeinsam gesagt: Lasst uns nach einer Lösung suchen!

Ich glaube, wir haben einvernehmlich eine gute Lösung gefunden. Zuerst haben wir gedacht, es wäre gut, eine Einzelfalllösung zu schaffen. Das wäre auch ein Ansatz gewesen. Die bessere und sauberere Lösung ist es aber, eine grundsätzliche Entscheidung zu treffen und damit das Gesetz zu ändern. Wir haben gesehen, die Stichtagsregelung hat so, wie sie war, für Schwierigkeiten gesorgt. Betroffen war nicht nur eine Schule, sondern am Ende waren davon zwei oder drei Schulen betroffen. Das sind nicht viele, aber es sind trotzdem zwei oder drei Schulen, die in Probleme geraten sind. Deshalb ist es gut, im großen Einvernehmen diese Gesetzesänderung durchzuführen und zu sagen: Wir haben verstanden, dass hier etwas mehr Flexibilität hineinkommen muss.

Wir haben dabei fraktionsübergreifend zum Ausdruck gebracht, dass es uns darum geht, die Schulen im ländlichen Raum zu erhalten, auch kleinste Schulen. Es geht darum, hier im Landtag das Beste für die Kinder, für die Schülerinnen und Schüler zu entscheiden.

Weil es eine so gute gemeinsame Aktion war, möchte ich mit den Worten schließen, die mir die Schülerinnen und Schüler der Schule auf einer Karte geschrieben haben: Lieber Herr Gotthardt – in diesem Fall: Liebe Kolleginnen und Kollegen –, für die Un-

terstützung der Petition zum Erhalt unserer Montessori-Schule möchten wir Ihnen herzlich "Vergelts Gott" im Namen der gesamten Schulfamilie sagen. Die Kinder der Montessori-Schule Freyung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Das waren die beiden Beiträge zur Begründung. Nun eröffne ich die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Nun erteile ich das Wort Frau Kollegin Anna Schwamberger von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Anna Schwamberger (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Ihnen heute vorgestellte interfraktionelle Gesetzentwurf ist das Resultat einer Petition. Die Montessori-Schule Wolfstein hat sich hilfesuchend an den Bayerischen Landtag gewandt, weil sie um ihr Fortbestehen gebangt hat. Die Montessori-Schule Wolfstein ist eine kleine, inzwischen aber bestens etablierte private Grundschule in Freyung. Dass das so ist, zeigt der einstimmige Stadtratsbeschluss vom 25.05. dieses Jahres, in dem sich das gesamte Gremium hinter den Erhalt der Schule gestellt hat. Umso froher bin ich, dass sich auch die Abgeordneten vor Ort für den Erhalt der Schule ausgesprochen haben, und wir haben dann letztendlich im Ausschuss Würdigung beschlossen.

Frau Kollegin Regitz hat es bereits richtig skizziert. Private Schulen mussten bisher bis zum Stichtag 1. Oktober eine Mindestschülerzahl von 14 nachweisen. Die angesprochene Schule hatte am 12. Oktober sogar schon wieder 15 Schülerinnen und Schüler. Es war also tatsächlich nur ein kurzes Tief. Den Grund dafür sehen wir in der Corona-Pandemie, denn es konnte kein Tag der offenen Tür stattfinden, Hospitationen für Eltern konnten nicht angeboten werden. Eltern konnten also die Schule überhaupt nicht kennenlernen. Gerade bei Privatschulen ist es aber so, dass man sich das einmal an-

schauen muss, dass man das erleben muss, dass man es sehen muss, um dann auch eventuelle Hemmnisse abzubauen. Die Montessori-Schule Freyung hat insgesamt betrachtet eine stabile Schülerzahl. Sie peilen etwa 20 Schüler an. Es ist also eine schöne, kleine Schule. Für die Privatschulen wäre es ein fatales Zeichen gewesen, wenn wir keine Lösung gefunden hätten; denn gerade die kleinen sind auf die finanziellen Mittel des Freistaats angewiesen.

Wenn ich mir die Montessori-Schule in Freyung anschaue, dann finde ich: Das Konzept ist auch ein Vorbild. Die Schwerpunktsetzung auf Inklusion und jahrgangsübergreifendes Lernen ist für die gesamte Region von großem pädagogischem Interesse. Für einzelne Kinder ist es einfach die richtige Schule. Insofern wäre das Wegbrechen gerade für die Kinder fatal gewesen.

Ich bin tatsächlich sehr froh, dass sich hier alle demokratischen Fraktionen gemeinsam auf den Weg gemacht haben und dass das Gesetz angepasst wird. Die Frist wird bis zum Ende des ersten Halbjahres verlängert. Ich halte das für angemessen. Das ist ein halbes Jahr, in dem sich die Schülerzahl bei 14 oder mehr einpendeln kann.

Wir haben also das Fortbestehen der einzelnen Schule gesichert, aber auch jenes aller anderen, die sehr klein sind und immer gerade an dieser 14er-Grenze kratzen. Ich glaube aber, wir müssen genau hinschauen, wie sich das für das Schuljahr 2022/23 abzeichnet; denn wir stecken gerade in der vierten Corona-Welle fest. Die Gesetzesänderung ist nur bis einschließlich dieses Schuljahres beschlossen. Ich glaube, wir müssen flexibel und großzügig reagieren.

Ich bin sehr froh, dass der interfraktionelle Gesetzentwurf zustande gekommen ist, weil er zeigt, was einzelne Petitionen bewirken können. Ich möchte den Bürgerinnen und Bürgern Mut machen, sich mit Petitionen an uns zu wenden, weil sie damit tatsächlich etwas bewirken können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – In der Aussprache hat nun die Kollegin Regitz für die CSU-Fraktion das Wort. Bitte schön. – Sie verzichten auf den Redebeitrag? – Danke schön. – Die Kollegin Regitz verzichtet auf den Redebeitrag. Wir kommen zur nächsten Rednerin. Das ist die Kollegin Margit Wild für die SPD-Fraktion.

Margit Wild (SPD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ja, ich glaube, dass der Brief, den du, lieber Tobias Gotthardt, vorgelesen hast, uns zeigt, dass es eine gute Entscheidung war, interfraktionell zusammenzuarbeiten und diese Änderung des Gesetzes zur Schulfinanzierung vorzulegen.

Wir sind heute in der Ersten Lesung. Ich kann das wirklich nachvollziehen; denn wir alle haben uns ausführlich mit der Petition beschäftigt. Die Abgeordneten der demokratischen Fraktionen haben sich engagiert dafür eingesetzt. Es ist eine gute Lösung zustande gekommen. Ich muss ganz einfach sagen: Das freut mich wahnsinnig. Das freut mich auch für die Schülerinnen und Schüler, die an diese Schule gehen können. Ich als Pädagogin finde die Reformpädagogik von Montessori unheimlich gut. Wir von der SPD sind auch an der Schule Freund*innen von Pluralität. Es wäre jammerschade gewesen, wenn wir die Schulen in diesen Gebieten nicht aufrechterhalten hätten.

(Beifall bei der SPD)

Das ist nicht immer so gewesen. Ich bin jetzt schon lange im Bildungsausschuss. Liebe Anna, wir hatten schon einmal eine Petition im Bildungsausschuss, in der es um eine Schule, ich glaube, im Allgäu ging, in Bad Hindelang, Oberjoch und Unterjoch. Der Kultusminister nickt. Die Betroffenen waren alle bei uns im Ausschuss. Letztendlich konnten wir die Schule trotz aller Versprechungen aber nicht halten.

Ich hoffe, dass dieses gemeinsame Agieren, wenn es um solche Themen geht, weiterhin so zum Wohle der Schülerinnen und Schüler bestehen bleibt. Natürlich muss man sagen: Wir haben da gut reagiert. Wir haben aber mit diesem Gesetz auch festgehalten, dass die Entscheidung bis Juli 2023 befristet ist. Danach müssen wir weitersehen. Ich glaube, das ist im Sinne all derjenigen, die bisher hier gesprochen haben.

Ganz herzlichen Dank. Das ist eine Riesenfreude. Ich finde es ganz toll, dass wir das so hinbekommen haben.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist der Kollege Alexander Muthmann für die FDP-Fraktion.

Alexander Muthmann (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist in der Tat heute ein Gesetzentwurf, der uns alle vor allem deshalb freuen darf, weil wir uns in der Überzeugung zusammengetan haben, für eine kleine und feine Schule, die am 01.10., am Stichtag, nur 13 Schüler hatte, eine dauerhafte Perspektive zu entwickeln.

Die Dankesworte, die Kollege Gotthardt vorgelesen hat, waren natürlich eine Reaktion auf Zeitungsmitteilungen vom 15.07.2021, in denen der Kollege Gibis berichtet, dass der Erhalt der Schule gesichert sei. Auch der Kollege Eibl wird mit dem Satz zitiert: "Montessori-Schule am Kreuzberg ist gerettet". Auch der Kollege Waschler wird mit einem Satz zitiert: "Mit der Würdigung der Petition durch meine CSU-Fraktionskollegen ist der Weg nun für das Ministerium offen, eine Lösung zum Erhalt der Montessori-Schule in Freyung zu realisieren".

Das hat sich so nicht bestätigt. Wir müssen jetzt mit dem gemeinsamen Gesetzentwurf sozusagen den Weg ebnen, um da weiterzukommen.

(Zurufe)

Die ursprüngliche Erwartung, dass mit diesem Beschluss zur Würdigung auch schon Lösungen exekutiv ermöglicht würden, haben sich nicht realisiert. Das haben wir alle erlebt.

Gleichwohl ist es umso schöner, dass wir jetzt die gesetzgeberischen Möglichkeiten nutzen, um dem Kultusministerium, das den Weg nicht hatte und ihn möglicherweise auch nicht gesehen hatte, nun Perspektiven zu eröffnen. Das freut uns alle. Das machen wir aus Überzeugung.

Sehr geehrter Herr Staatsminister, ich darf an dieser Stelle sagen: Die ursprüngliche Stellungnahme zur Petition war in Passagen schlecht recherchiert und hat schon auch zu Skepsis und Vorwürfen gegenüber der Schule geführt, die sich so wohl nicht halten lassen. Ich hoffe sehr, dass jetzt auch in Ihrem Hause ein Bewusstsein besteht, dass sie eine qualitätsvolle und gute Schule darstellt, deren Rettung auch im Interesse aller derer, die dort arbeiten, und vor allem derer, die dort unterrichtet werden, sinnvoll, richtig und wichtig ist. Wir wollen das gerne mittragen.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Muthmann, danke schön. – Der nächste Redner ist der Kollege Christian Klingen für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Christian Klingen (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, meine Damen und Herren! Rein inhaltlich ist gegen den Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes erst mal nichts einzuwenden. Ersatzschulen, also Privatschulen, sollen auch dann eine Zweidrittel-Finanzierung bekommen, wenn sie aufgrund von coronabedingten Kontaktbeschränkungen die Mindestschülerzahl von 14 pro Klasse in jüngster Vergangenheit nicht erreichen konnten. Vorausgesetzt ist, dass die Schulen die berechtigte Hoffnung haben, in Zukunft wieder auf die geforderte Schülerzahl zu kommen. Das müssen sie glaubhaft machen.

Schon sind wir beim ersten Kritikpunkt: Wie macht man das konkret glaubhaft? Wovon hängt es ab, dass die Entscheidungsträger der Glaubhaftmachung auch glauben? Wieso ändert man ein Gesetz und baut so einen frei interpretierbaren Gummiparagra-

fen ein? Außerdem drängt sich die Frage auf, wie viele Schulen dieses Gesetz betrifft. Siehe da: Es sind gerade mal zwei, die zum 1. Oktober 2020 die vorgegebene Mindestschülerzahl nicht erreicht haben. Die Zahlen für den 1. Oktober 2021 liegen noch nicht vor.

Wir stimmen heute also über ein Gesetz ab, das gerade einmal zwei Schulen in Bayern betrifft. Man möchte jetzt mal ganz sarkastisch fragen, wer von den anwesenden Kollegen seine Kinder auf einer der betreffenden Schulen hat.

Der nächste irritierende Punkt ist, dass das Gesetz rückwirkend zum 01.08.2021 in Kraft treten soll. Mit rückwirkenden Gesetzen habe ich so meine Schwierigkeiten. Das kommt mir ein bisschen so vor, als würde ich heute einen Strafzettel dafür bekommen, dass ich vor einem halben Jahr die Geschwindigkeitsgrenze übertreten habe, die jetzt erst festgelegt wird. Aber ich unterstelle mal: Das rückwirkende Inkrafttreten der Gesetzesänderung wurde mit der Absicht beschlossen, dass auch die aktuellen Klassen bestehen bleiben können.

Grundsätzlich hätten wir dieser Gesetzesänderung im Interesse der Kinder trotz allem zustimmen können, auch wenn der einzufügende Paragraf in Teilen nicht durchdacht ist, obwohl fünf Fraktionen an dieser Änderung mitgearbeitet haben. Und da sind wir beim Knackpunkt: Interfraktionell, also in einer Art trauter Allparteienkoalition, hat man sich dafür entschieden, Ersatzschulen – derzeit genau zwei – auch dann zu fördern, wenn sie coronabedingt bestimmte Bedingungen nicht erfüllen können. Interfraktionell – nun, die AfD wusste nichts davon.

(Zuruf)

Es ist mehr als erbärmlich, wie Sie alle hier ein im Grunde recht sinnvolles Gesetz als politisches Machtmittel missbrauchen, und es sagt viel über Sie aus, die Sie von Bayerns Bürgern beauftragt wurden, deren Belange zu regeln, über Ihre Einstellung zur Demokratie und über Ihre Achtung dem Wähler gegenüber. Kurz gesagt: Die selbst ernannten demokratischen Parteien haben mal wieder ihr wahres Gesicht gezeigt. Wenn

es Ihrem moralischen Überlegenheitsgefühl dient: bitte schön. – Wir stimmen mit Enthaltung.

(Beifall bei der AfD – Lachen – Zuruf: Oh!)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist der Kollege Manfred Eibl von der Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Manfred Eibl (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Nach der Wortmeldung meines Kollegen Muthmann sehe ich mich genötigt, hier noch ein paar Worte zu äußern. Ich selbst komme ja aus dem Landkreis Freyung-Grafenau. Herr Kollege Muthmann, hier in dieser Sache politisch nachzutreten, ist nicht nur unfair, sondern schäbig. Das möchte ich an dieser Stelle einmal ganz klar sagen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Zusammen mit den Kollegen haben wir uns schon sehr frühzeitig auf den Weg gemacht und alles unternommen, um den Standort dieser Montessori-Schule in Freyung
zu erhalten. Die Pressemitteilung erfolgte nach der einstimmigen Würdigung der Petition im Bildungsausschuss. Nur so viel zur Klarheit, meine sehr verehrten Damen und
Herren.

Ich möchte es heute nicht versäumen – auch als zuständiger Abgeordneter in diesem Landkreis –, allen recht herzlich zu danken, die diesen Weg mitgegangen sind; denn es ist genau der richtige Weg, auch wenn es nur um zwei Schulen in Bayern geht. Unsere Aufgabe ist genau dahingehend gemünzt, auch Kleine zu unterstützen, zu begleiten und in die Zukunft zu führen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Wir haben natürlich eine unkonventionelle Vorgehensweise an den Tag gelegt, um, wie gesagt, den Fortbestand zu sichern. Meine Damen und Herren, wir wurden gefor-

dert, aber wir haben auch geliefert. Der Weg ist das Ziel; das ist das alles Entscheidende.

Ich möchte es hier auch nicht versäumen, mich bei unserem Kultusminister Michael Piazolo zu bedanken. Er hat das Vorgehen im Endeffekt aktiv mitunterstützt; er hat es immer offensiv und gut begleitet und wohlwollend in verantwortungsvoller Situation und Stelle dazu beigetragen, dass es zu dem Ergebnis gekommen ist, das uns heute vorliegt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat nun genau dieser Kultusminister, Michael Piazolo für die Staatsregierung. Herr Minister, bitte.

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazolo (Unterricht und Kultus): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte die Gelegenheit nicht verstreichen lassen, den Fraktionen hier übergreifend für die Lösung zu danken, die wir gemeinsam gefunden haben. Ich glaube, es ist ein sehr positives Zusammenwirken. Wir haben eine Sondersituation. Sie zeigt aber auch – was machen wir anders als andere Bundesländer –, dass gerade in Bayern ein besonderer Blick auf die kleinen Schulstandorte gelenkt wird.

Gerade auch im ländlichen Raum ist es ein Ziel, kleine Schulstandorte zu erhalten. Wir haben schon seit einigen Jahren ein Gesetz, das damals übrigens nicht aus dem Grund geändert wurde, weil das Kultusministerium dies wollte, sondern weil entsprechende Gerichtsurteile zugrunde lagen. Da hat man gesagt: Es muss eine bestimmte Mindestanzahl geben. – Deshalb ist im Gesetz diese Mindestanzahl festgelegt worden.

Aber gerade – das ist schon beschrieben worden – vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und der Absicht, dass kleine Schulstandorte erhalten bleiben sollen, war es uns allen ein Anliegen, in dieser Situation zu reagieren; dies kam ja aus der Mitte des Landtags und des Bildungsausschusses. Deshalb kam es – so habe ich es immer aufgefasst – zu einem einstimmigen Würdigungsbeschluss im Bildungsausschuss.

Es heißt immer "Würdigung". "Würdigung" heißt nicht, dass ein Ministerium unter Außer-Acht-Lassen jeder rechtlichen Situation etwas veranlasst; sondern "Würdigung" heißt, den Sachverhalt entsprechend zu prüfen und dann eine Lösung zu finden. Das haben wir getan, auch in Rücksprache mit den zuständigen Abgeordneten. Diesen Weg sind wir mit einem Gesetz gegangen. Das mag dem einen oder anderen aufwendig erscheinen, aber es ist der rechtlich sinnvolle und auch einzig gangbare Weg in dieser Situation.

Deshalb bin ich dankbar, dass das Parlament diesen Vorstoß interfraktionell gemacht hat, dass wir diese Mühen und mehrere Lesungen auf uns nehmen, um der Schule zu helfen. Ich freue mich insbesondere für die Schülerinnen und Schüler vor Ort, dass es gelungen ist, gerade die Montessori-Schule eben auch finanziell zu unterstützen und sie zu erhalten. Mein Dank gilt dem Bildungsausschuss in seiner Breite. Übrigens – der kleine Hinweis sei gestattet – ist es auch möglich, Gesetze rückwirkend entsprechend zu formulieren, wenn es um einen positiven Sachverhalt geht. Das ist in diesem Fall so. Ich bedanke mich insbesondere auch bei den Abgeordneten vor Ort, die sich in intensiver Art und Weise eingesetzt haben. Insgesamt bringt das Parlament gemeinsam bei diesem Sachverhalt und in dieser Umsetzung ein gelungenes Werk auf den Weg.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Die Aussprache ist damit geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Bildung und Kultus als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Dann ist das so beschlossen.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

02.12.2021

Drucksache 18/19361

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung und Kultus

1. Gesetzentwurf der Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler, Prof. Dr. Winfried Bausback, Gudrun Brendel-Fischer u.a. CSU, Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Anna Schwamberger u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild u.a. und Fraktion (SPD),

Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)

Drs. 18/18749

zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Robert Brannekämper, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alex Dorow u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Dr. Hubert Faltermeier u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 18/19267

zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler, Prof. Dr. Winfried Bausback, Gudrun Brendel-Fischer u. a. CSU, Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Anna Schwamberger u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild u. a. und Fraktion (SPD), Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP) zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes

(Drs. 18/18749)

I. Beschlussempfehlung

Zustimmung

Barbara Regitz Berichterstatterin: Mitberichterstatter: Markus Bayerbach

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Bildung und Kultus federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst, der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen haben den Gesetzentwurf mitberaten.

- Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.
- 2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 49. Sitzung am 25. November 2021 beraten und einstimmig Zustimmung empfohlen.
- Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 18/19267 in seiner 54. Sitzung am 1. Dezember 2021 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

- Der Überschrift werden die Wörter "und weiterer Rechtsvorschriften" angefügt.
- 2. In § 1 wird folgende Überschrift eingefügt:

"Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes".

3. Nach § 1 werden die folgenden §§ 2 und 3 eingefügt:

§ 2

Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes

- Art. 99 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBI. S. 245, BayRS 2210-1-1-WK), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. April 2021 (GVBI. S. 182) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:
 - In Abs. 1 werden die Wörter "und das Sommersemester 2021" durch die Wörter ", das Sommersemester 2021 und das Wintersemester 2021/2022" ersetzt.
 - 2. In Abs. 2 Satz 1 werden die Wörter "oder im Sommersemester 2021" durch die Wörter ", im Sommersemester 2021 oder im Wintersemester 2021/2022" ersetzt.
 - In Abs. 4 Satz 1 werden die Wörter "bis zum Wintersemester 2021/2022" durch die Wörter "bis zum Sommersemester 2022" ersetzt.
 - 4. In Abs. 5 werden die Wörter "oder im Sommersemester 2021" durch die Wörter ", im Sommersemester 2021 oder im Wintersemester 2021/2022" ersetzt.

§ 3

Änderung des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes

- In Art. 8 Abs. 3a, Art. 15 Abs. 1a Satz 1 und Art. 22 Abs. 5a des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes (BayHSchPG) vom 23. Mai 2006 (GVBI. S. 230, BayRS 2030-1-2-WK), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 9. April 2021 (GVBI. S. 182) geändert worden ist, wird jeweils die Angabe "31. März 2021" durch die Angabe "30. September 2021" ersetzt.'
- 4. Der bisherige § 2 wird § 4 und wie folgt geändert:
 - a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

"§ 4

Inkrafttreten"

- b) Der Wortlaut wird Satz 1.
- c) Folgender Satz 2 wird angefügt:
 - "²Abweichend von Satz 1 treten die §§ 2 und 3 mit Wirkung vom 1. Oktober 2021 in Kraft."

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/19267 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in die Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses seine Erledigung gefunden.

4. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 18/19267 in seiner 116. Sitzung am 2. Dezember 2021 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss einstimmig der Stellungnahme des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zugestimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/19267 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in die Stellungnahme des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst seine Erledigung gefunden.

5. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 18/19267 in seiner 67. Sitzung am 2. Dezember 2021 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

B90/GRÜ: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

AfD: Enthaltung SPD: Zustimmung FDP: Zustimmung

Zustimmung zur Stellungnahme des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/19267 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

B90/GRÜ: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

AfD: Ablehnung SPD: Zustimmung FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in die Stellungnahme des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst seine Erledigung gefunden.

Markus Bayerbach

Vorsitzender

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

08.12.2021 Drucksache 18/19494

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler, Prof. Dr. Winfried Bausback, Gudrun Brendel-Fischer, Norbert Dünkel, Dr. Ute Eiling-Hütig, Max Gibis, Barbara Regitz, Berthold Rüth, Dr. Ludwig Spaenle, Walter Taubeneder, Peter Tomaschko CSU.

Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Anna Schwamberger, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Gabriele Triebel und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Harald Güller, Florian Ritter, Ruth Müller, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann und Fraktion (SPD).

Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt, Alexander Muthmann und Fraktion (FDP)

Drs. 18/18749, 18/19361

Gesetz zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften

§ 1

Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes

Das Bayerische Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBI. S. 455, 633, BayRS 2230-7-1-K), das zuletzt durch Verordnung vom 22. April 2021 (GVBI. S. 292) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Nach Art. 59 wird folgender Art. 59a eingefügt:

"Art. 59a

Übergangsregelung

¹Für Schulen, die am 1. Oktober 2020 oder 1. Oktober 2021 die nach Art. 31 Abs. 6 Satz 4 und Art. 32 Abs. 1 Satz 2 vorausgesetzte Mindestschülerzahl nicht erreichen und glaubhaft machen können, dass die Unterschreitung auf Sonderentwicklungen der Covid-19-Pandemie zurückzuführen ist, kann das Staatsministerium für die Abrechnungsschuljahre 2021/2022 und 2022/2023 abweichend von Art. 31 Abs. 3 Satz 1 und Art. 32 Abs. 1 Satz 3 auf die tatsächlichen Verhältnisse am letzten Unterrichtstag der zweiten vollen Unterrichtswoche im Februar des jeweils vorhergehenden Schuljahres abstellen. ²In diesem Fall wird der Berechnung des Zuschusses eine Schülerzahl von höchstens 14 zugrunde gelegt."

2. Art. 61 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

"2Art. 59a tritt mit Ablauf des 31. Juli 2023 außer Kraft."

§ 2

Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes

Art. 99 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBI. S. 245, BayRS 2210-1-1-WK), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. April 2021 (GVBI. S. 182) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

- 1. In Abs. 1 werden die Wörter "und das Sommersemester 2021" durch die Wörter ", das Sommersemester 2021 und das Wintersemester 2021/2022" ersetzt.
- 2. In Abs. 2 Satz 1 werden die Wörter "oder im Sommersemester 2021" durch die Wörter " , im Sommersemester 2021 oder im Wintersemester 2021/2022" ersetzt.
- 3. In Abs. 4 Satz 1 werden die Wörter "bis zum Wintersemester 2021/2022" durch die Wörter "bis zum Sommersemester 2022" ersetzt.
- 4. In Abs. 5 werden die Wörter "oder im Sommersemester 2021" durch die Wörter ", im Sommersemester 2021 oder im Wintersemester 2021/2022" ersetzt.

§ 3

Änderung des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes

In Art. 8 Abs. 3a, Art. 15 Abs. 1a Satz 1 und Art. 22 Abs. 5a des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes (BayHSchPG) vom 23. Mai 2006 (GVBI. S. 230, BayRS 2030-1-2-WK), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 9. April 2021 (GVBI. S. 182) geändert worden ist, wird jeweils die Angabe "31. März 2021" durch die Angabe "30. September 2021" ersetzt.

§ 4 Inkrafttreten

¹Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. August 2021 in Kraft. ²Abweichend von Satz 1 treten die §§ 2 und 3 mit Wirkung vom 1. Oktober 2021 in Kraft.

Die Präsidentin

I.V.

Alexander Hold

III. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch

Abg. Barbara Regitz

Abg. Anna Schwamberger

Abg. Margit Wild

Abg. Alexander Muthmann

Abg. Markus Bayerbach

Abg. Tobias Gotthardt

Abg. Prof. Dr. Winfried Bausback

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Ich rufe jetzt den Tagesordnungspunkt 14 auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten

Prof. Dr. Gerhard Waschler, Prof. Dr. Winfried Bausback, Gudrun Brendel-Fischer u. a. (CSU),

Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Anna Schwamberger u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild u. a. und Fraktion (SPD), Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP) zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (Drs. 18/18749) - Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten

Robert Brannekämper, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alex Dorow u. a. (CSU), Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Dr. Hubert Faltermeier u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

(Drs. 18/19267)

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Vereinbarung im Ältestenrat 32 Minuten. Ich eröffne die Aussprache und erteile der Kollegin Barbara Regitz für die CSU-Fraktion das Wort. Frau Regitz, bitte schön.

Barbara Regitz (CSU): Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute ist die Zweite Lesung zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes, zu dem ich im Namen der CSU-Landtagsfraktion um Ihre Zustimmung bitte.

Notwendig wurde die Änderung, um kleine private Grund- und Mittelschulen zu sichern. Coronabedingt hatten zwei kleine Schulen zum Stichtag 1. Oktober die erforderliche Mindestanzahl von 14 Schülern unterschritten. Diese Zahl ist die Voraussetzung für staatliche Personalkostenzuschüsse und finanzielle Zuwendungen für den Schulaufwand. Gerade für kleine Schulen ist diese Förderung wichtig, um den Schulstandort zu sichern.

Über den interfraktionellen Antrag der demokratischen Parteien und die gemeinsame Stoßrichtung, den Stichtag hinauszuschieben, freue ich mich. Der Bayerische Landtag hat damit seine Gesetzgebungskompetenz genutzt. Er sendet damit ein Signal Pro Schule, Pro Bildung, Pro Kind.

Nicht überall kann eine Grundschule vor Ort verwirklicht werden; aber dort, wo eine Schule bereits existiert, soll sie doch bitte möglichst erhalten bleiben; denn für Grundschüler gilt der Grundsatz: kurze Beine, kurze Wege. Damit sind die Kinder die Gewinner. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Die nächste Rednerin ist Frau Anna Schwamberger für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Anna Schwamberger (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte Ihnen Folgendes ans Herz legen: Wenn Sie in den Landkreis Freyung-Grafenau kommen, besuchen Sie die Montessori-Schule Wolfstein! Wenn Sie mit den Betroffenen ins Gespräch kommen, werden Sie merken, dass sie dankbar sind. Sie sind dankbar dafür, dass die demokratischen Fraktionen an einem Strang gezogen und eine Lösung für ihre Schule gefunden haben. –An der Stelle geht der Dank an die Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss, aber auch an die Kolleginnen und Kollegen vor Ort.

Was war hier eigentlich passiert? – Die Montessori-Schule konnte kurzzeitig die Mindestschülerzahl von 14 nicht nachweisen. Das Resultat wäre gewesen, dass keine Finanzhilfen mehr vom Freistaat Bayern hätten ausgezahlt werden können. Daraufhin

haben sich die Betroffenen vor Ort mit einer Petition an uns gewandt. In der Petition haben sie als Grund für das Unterschreiten der Mindestschülerzahl die Corona-Pandemie aufgeführt, unter anderem weil kein Tag der offenen Tür stattfinden konnte, weil keine Hospitationen möglich waren und somit auch Hemmnisse bei den Eltern nicht abgebaut werden konnten. Die Schülerzahlen der Schule sind inzwischen stabil, und sie ist gut vor Ort etabliert.

Bei all der guten Zusammenarbeit zwischen den demokratischen Fraktionen möchte ich doch einen kritischen Satz anmerken, und zwar zur Stellungnahme zur Petition. Sehr geehrte Frau Staatssekretärin, die war nicht gut. Die war Ihres Hauses nicht würdig, und ich würde Sie einfach bitten, unter solche Stellungnahmen nicht Ihre Unterschrift zu setzen. Das braucht es schlicht nicht.

Der Gesetzentwurf zeigt, was durch die Initiative von Bürgerinnen und Bürgern mit einer Petition angestoßen werden kann. Ich möchte auch weiterhin Mut machen, sich einzubringen und von dem Mittel einer Petition Gebrauch zu machen.

Ich habe noch einen Wunsch zu Weihnachten. Ich würde mir wünschen, dass die demokratischen Fraktionen bei den großen bildungspolitischen Herausforderungen wie
zum Beispiel dem Ganztag besser zusammenarbeiten. Wir haben hier bewiesen, dass
wir das können. Ich finde, das sind wir den Bürgerinnen und Bürgern schuldig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Barbara Regitz (CSU): Frau Kollegin, ich fand, das war wirklich ganz viel Wasser in den Wein gegossen. Ich habe mich sehr gefreut und habe es betont, dass wir einen interfraktionellen Gesetzentwurf der demokratischen Parteien mit einer gemeinsamen Stoßrichtung formuliert haben. Jetzt unterzubringen, dass die Staatsregierung hier eine schlechte Stellungnahme abgegeben hat, die unwürdig gewesen sein soll, kann ich, ehrlich gesagt, so nicht stehen lassen. Ich finde, das geht wirklich viel zu weit.

Anna Schwamberger (GRÜNE): Dann empfehle ich Ihnen, die Stellungnahme noch einmal zu lesen und mit den Betroffenen vor Ort zu sprechen. Hier wird der Ruf einer Schule infrage gestellt, die vor Ort sehr gut etabliert ist. Das hat in einer Stellungnahme eines Staatsministeriums nichts verloren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Frau Schwamberger.

– Nächste Rednerin ist die Abgeordnete Margit Wild von der SPD-Fraktion.

Margit Wild (SPD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Nachdem es sich um einen interfraktionellen Gesetzentwurf aller demokratischen Fraktionen hier im Parlament handelt, ist es meines Erachtens nicht mehr nötig, dass ich jetzt die Begründungen für die "kleine" Änderung des Schulfinanzierungsgesetzes vortrage, wie es die Kolleginnen von der CSU und von den GRÜNEN bereits vorgetragen haben, weil natürlich jeder und jede, der bzw. die zugehört hat, gewusst und verstanden hat, worum es hier geht.

Es ist eigentlich nur eine klitzekleine Änderung. Wir haben eine Frist verlängern müssen, wie ich finde, weil uns die Corona-Pandemie gezwungen hat, zu handeln. Ich habe bei der Ersten Lesung bereits gesagt, dass uns als Sozialdemokrat*innen sehr wichtig ist, die Pluralität in unserem Bildungssystem zu erhalten, und es geht hier um Grund- und Mittelschulen mit einem privaten Träger.

Es wurde auch schon in der Ersten Lesung deutlich, dass wir mit dem ersten kleinen Schritt, mit dieser kleinen Änderung, diese Schulen erhalten können. Diese Änderung ist im Übrigen befristet. Sie ist am 1. August 2021 in Kraft getreten und endet bereits wieder im Jahr 2023. Dadurch haben wir den Schülerinnen und Schülern auch weiterhin einen kurzen Weg in die von ihnen gewünschte Schule ermöglicht. Die haben sich wahnsinnig darüber gefreut; das haben sie auch in einem Brief an den Kollegen von den FREIEN WÄHLERN deutlich zum Ausdruck gebracht. Die Eltern haben sich natürlich gefreut und auch die Lehrkräfte. Dann ist es für mich selbstverständlich – das

habe ich auch schon deutlich zum Ausdruck gebracht –, dass wir diesem interfraktionellen Gesetzentwurf zustimmen.

Ich wünsche mir, dass wir das öfters hinkriegen, weil es unsere Aufgabe im Bildungsausschuss ist, zum Wohle der Schülerinnen und Schüler tätig zu sein.

(Beifall bei der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke, Frau Wild. – Nächster Redner ist Alexander Muthmann von der FDP-Fraktion.

Alexander Muthmann (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt können wir es endlich über die Bühne bringen. Es ist gelungen, aus einem kleinen Problem zunächst ein großes zu machen, um es hier dann auch gemeinschaftlich zu lösen. Damit können wir zufrieden sein. Es ist in der Tat aus regionaler Sicht schon eine Bereicherung, nicht nur staatliche Schulen, sondern auch eine private Schule, ein alternatives pädagogisches Konzept in der Region zu haben. Wir sind in der Region alle davon überzeugt, dass es der Region guttut. Wir sind auch stolz darauf, und es ist richtig, dass wir zusammen die Voraussetzungen schaffen, um die staatliche Finanzierung weiterhin sicherzustellen.

Adressiert an die Staatsregierung möchte ich bitten, jetzt auch, nachdem die gesetzlichen Voraussetzungen unzweifelhaft vorliegen, den Förderbescheid schnell zu erlassen. Mutmaßlich wird man warten müssen, bis das Gesetz bekannt gemacht ist. Die Schule wartet darauf und muss sich derzeit aus den Rücklagen finanzieren und kann das nicht mehr lange tun. Daher bitten wir jetzt, auch im Namen aller, die Dinge nun umzusetzen und die staatliche Bezuschussung, die sich diese Schule mit ihrem großen Engagement und der Qualität ihrer Arbeit verdient hat, zu gewähren.

In diesem Sinne stimmen natürlich wir auch der gemeinschaftlichen Initiative zu.

(Beifall bei der FDP)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke, Herr Kollege. – Der nächste Redner ist Markus Bayerbach von der AfD-Fraktion. Bitte.

(Beifall bei der AfD)

Markus Bayerbach (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, meine Kolleginnen und Kollegen! Inhaltlich ist gar nichts dagegen einzuwenden. Dass man Privatschulen erhalten muss und vor Ort dafür sorgen muss, dass der Weg für die Kinder, gerade für die kleinen, möglichst kurz bleibt, ist unbestritten. Darüber gibt es keine Debatten. Dass wir auch andere Konzepte brauchen und schützen müssen, ist ebenfalls klar.

Mich stört jedoch – und das möchte ich als Anregung begreifen –, dass wir dieses Problem nicht nur an Privatschulen haben; wir haben es auch an staatlichen Schulen. Da müssten wir vielleicht noch ein wenig flexibler werden. Es gibt Schulen, die nicht nur unter Corona leiden, sondern einfach unter den Wohnstrukturen.

Ich habe das bei uns erlebt. Wenn mehrere große Wohnanlagen in dem Schulsprengel saniert werden, die im Laufe des Jahres wieder bezogen werden, dann kann es passieren, dass Klassen total überfüllt werden. Oder andersherum: Wir haben gerade bei uns in Augsburg einige Schulen, in deren Nähe sehr viele Arbeiterwohnheime sind. Je nachdem, wie die Auftragslage ist, kommen unheimlich viele Kinder von Familien, die in der Freizügigkeit sind. Da kommt es manchmal zu Härten. Ich wünsche mir wirklich, dass es auch da Möglichkeiten gibt, so flexibel zu reagieren und auf die Kinder einzugehen, man dann auch mal zum Wohle der Kinder in den sauren Apfel beißt und ein oder zwei Klassen mehr zur Verfügung stellen kann oder akzeptiert, dass Klassen klein sind, bevor man irgendwo etwas zusammenwürfeln muss und menschliche Härten hat. – Ansonsten natürlich Zustimmung.

(Beifall bei der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke. – Nächster Redner ist Herr Tobias Gotthardt von der Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich könnte mich jetzt hier hinstellen und sagen, dass ich der Kollegin Regitz vollumfänglich zustimme, was ich übrigens tue. Ich könnte mich noch auf die technischen Änderungen, die wir am Schulfinanzierungsgesetz vorgenommen haben, was aber die Kolleginnen und Kollegen vorher schon ausgeführt haben, beziehen. Ich könnte auch betonen, wie gut die interfraktionelle Zusammenarbeit war, aber auch mit den Kolleginnen und Kollegen vor Ort. Mein Kollege Manfred Eibl war sehr früh in Kontakt.Ich könnte noch mal betonen, wie wichtig uns innerhalb der Bayernkoalition der Erhalt der kleinen Schulstandorte ist und damit auch zur Kultusstaatssekretärin schauen. - Liebe Anna, das meinen wir sehr ernst, auch in diesem Fall. Aber ich mache all das nicht, sondern ich nutze die Zeit hier und wende mich an die Schülerinnen und Schüler der Montessori-Schule in Freyung. Wir haben jetzt unseren kleinen politischen Beitrag geleistet, dass eure Schule weiterbestehen kann. Das war ein kleiner Beitrag. Jetzt habt ihr weiterhin den Raum, um die Schule zu gestalten. Ihr Kinder seid der Herzschlag dieser Schule. Ich wünsche euch einfach ganz viel Freude. Seid ihr weiterhin Schule und füllt diese Schule, die wir jetzt mit einem kleinen Beitrag erhalten haben, einfach mit Lachen und Leben!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank. – Wir haben eine Meldung zur Zwischenbemerkung, und zwar von Herrn Prof. Dr. Bausback.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Verehrter Herr Kollege Gotthardt, als Hochschulpolitiker möchte ich ganz kurz Ihre Einschätzung wissen: Teilen Sie mit mir die Auffassung, dass das, was wir im Rahmen des Änderungsantrages hier mit behandeln, eine ganz wichtige Sache ist und dass der Wissenschaftsminister und sein Haus hier sehr schnell und auch in einer richtigen Art und Weise die Rechtssicherheit für die Studenten in der jetzigen Welle hergestellt haben, was Fristen angeht, welche besondere Belastungen in der Corona-Welle darstellen? Teilen Sie diese Auffassung?

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Verehrter Herr Kollege, ich bin Ihnen sehr dankbar für den Einwurf und teile Ihre Auffassung vollumfänglich.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank. – Damit ist die Aussprache geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung zugrunde liegen der interfraktionelle Gesetzentwurf von Abgeordneten der CSU-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion FREIE WÄHLER, der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion auf der Drucksache 18/18749, der Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion und der Fraktion FREIE WÄHLER auf der Drucksache 18/19267 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus auf der Drucksache 18/19361.

Der federführende Ausschuss für Bildung und Kultus empfiehlt Zustimmung zum Gesetzentwurf auf der Drucksache 18/18749. Der mitberatende Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt auch Zustimmung zum Gesetzentwurf mit der Maßgabe, dass mehrere Änderungen durchgeführt werden. Unter anderem werden ein neuer § 2 "Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes" und ein neuer § 3 "Änderung des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes" eingefügt. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration schließt sich der Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst an und empfiehlt ebenfalls die Zustimmung zum Gesetzentwurf mit den genannten Änderungen. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 18/19361.

Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU, FDP und auch AfD sowie Herr Plenk als fraktionsloser Abgeordneter. Sicherheitshalber frage ich nach Gegenstimmen. – Ich sehe keine. Enthaltungen? – Sehe ich ebenfalls keine. Damit ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind nach meiner Sichtweise alle Abgeordneten, alle Fraktionen und auch der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Wer ist dagegen? – Ich sehe niemanden. Wer enthält sich? – Auch niemand.

Damit ist dieses Gesetz angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion und der Fraktion FREIE WÄH-LER auf der Drucksache 18/19267 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Gesetz- und Verordnungsblatt vom 30.12.2021

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments hier